

Er scheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonntage u. Feiertage.

Abonnementpreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Insertionspreis für die vierspaltige Corpus-Seite oder deren Raum 15 Pf.

Halle'sches Tageblatt.

Ächtzigster Jahrgang.
Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.
Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Beilageblätter 9 Mark.

Insertate für die nächstfolgende Nummer bestimmt, werden bis 9 Uhr Vormittags, spätere dagegen tags zuvor erbeten.

Insertate befördern sämtliche Annoncen-Bureau.

Nr. 120.

Sonntag, den 25. Mai.

1879.

Ausgabe- und Annahmestellen für Inserate und Abonnements bei Rob. Cohn, gr. Steinstraße 73, M. Dannenberg, Geißstraße 67 und R. Ponne, Reizigerstraße 77, L. Dannenberg, Herrenstraße 7, E. Trog, Landwehrstraße 6 und A. F. Hartmann, Kaufmann in Diemitz.

Für den Monat Juni eröffnen wir ein besonderes Abonnement zu dem Preise von 75 Pf.

Bestellungen werden bei allen Reichs-Postanstalten, in Halle in der Expedition und von unseren Boten angenommen.

Telegraphische Depeschen.

Breslau, 23. Mai. Der Reichstagsabgeordnete Reinbers ist gestorben.

Wien, 23. Mai. Der Fürst von Bulgarien empfing heute den Orientierenden König und lud denselben, wie die „Politische Korrespondenz“ meldet, zu einem Besuche in Sofia ein. Der Fürst begibt sich heute Abend von hier zunächst nach Dresden.

Wien, 23. Mai. Meldungen der „Polit. Korresp.“ aus Philippopol: Seit dem 21. d. M. sind zum Zeichen, daß das russische Gouvernement seine Funktionen eingestellt habe, auf allen öffentlichen Gebäuden die russischen Fahnen eingezogen. — Aus Bukarest: Die neugewählte Deputiertenkammer wird annähernd aus 98 Liberalen und Konservativen, aus 16 gemäßigten Liberalen, aus 3 Liberalen, welche der Gruppe Berescu angehören, aus 18 Konservativen oder Mitgliedern der oppositionellen Partei und aus 3 keiner bestimmten Partei angehörigen Mitgliedern bestehen. — Aus Konstantinopel: Der Fortschritt wegen gewaltsamer Einziehung der muslimännischen Bevölkerung Ostromeliens in die osmanische Militz beschwerden zugegangen; viele Muselmänner wandern in Folge dessen neuerdings aus Ostromelien nach Rumelien aus. Der türkische Ministerrat hat dem Sultan das Ministerverantwortlichkeits-Gesetz zur Genehmigung vorgelegt.

Paris, 23. Mai. Die Bank von Frankreich hat den Diskont von 3 auf 2 pCt. herabgesetzt.

London, 23. Mai. Zu Ehren der deutschen Kaiserin fand gestern beim Prinzen von Wales ein Diner statt, wozu die Kronprinzen von Dänemark und Schweden, Graf und Gräfin von Haldern, der deutsche Botschafter Graf Münster, Graf Schwalow, Graf Karolyi, Lord Beaconsfield, Marquis of Salisbury und der Schatzkanzler Northcote bewohnt. Bei dem darauf folgenden Empfange waren die Mitglieder der königlichen Familie, der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, sowie das diplomatische Korps anwesend. Die deutsche Kaiserin wird heute Abend abreisen.

Rom, 22. Mai. Im Senate gelangte heute die Zufassungsentwurf zur Gotthardbahn zur Verhandlung. Der Ministerpräsident Depretis erklärte, daß die Verhandlungen wegen

des Baues der Monte-Genere-Linie eingeleitet seien, er hoffe, der schweizerische Bundesrat werde in eine ausgedehntere Vertretung Italiens in Bernalmontgrasse willigen und es werde auch bald die Bildung eines Syndikats für den Bau der Bahnlinie Gubiasco-Cesajo zu Stande kommen. Italien werde darauf bestehen, daß die Additionaltarif für die Monte-Genere-Linie keine Anwendung finden. Der bereits unterm 21. d. gemeldete vom Ministerpräsidenten Depretis acceptierte Kommissionsantrag wurde darauf angenommen und die Zufassungsentwurf mit 61 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Konstantinopel, 22. Mai. Ein der Regierung zugegangenes Telegramm des Militärkommandanten von Larissa meldet, daß ein türkisches Detachement von 46 Mann bei Trifala in einen Hinterhalt griechischer Räuber gefallen sei und dabei einen Verlust von 14 Toden erlitten hätte. Wie eine an Ort und Stelle vorgenommene Recognoscierung ergeben habe, wären die Leichen der Gefallenen von den Räubern auf entsetzliche Weise verführt worden.

Reichstag. (Berlin, den 23. Mai.)

In der heutigen Plenarsitzung machte der Präsident v. Seydewitz die Mitteilung von dem heute erfolgten Ableben des Abg. Reinbers (Socialdemokrat, Vertreter des hiesigen Kreises von Breslau). Das Haus erhob sich auf Aufforderung des Präsidenten in üblicher Weise zu Ehren des Verstorbenen. Nach einem gleichfalls heute eingegangenen Telegramm hat der erste Vizepräsident Freiherr v. Stauffenberg in Rücksicht darauf, daß er wegen erneuten heftigen Ausretens seiner Krankheit nicht die Zeit seines Wiederertritts in den Reichstag bestimmen kann, das Amt des ersten Vizepräsidenten niedergelegt. Der Präsident wird wegen Anordnung der Neuwahl am Schluß der Sitzung auf den Gegenstand zurückkommen.

Bei der Fortsetzung der zweiten Beratung des Zolltarifs erhielt zur Pos. 9 (Getreide) keine der Abgeordnete v. Carlsinski das Wort, um im Namen der polnischen Abgeordneten sich gegen die Getreidezölle zu erklären. Dieselben würden der Landwirtschaft nicht nur nichts nützen, sondern ihr geradezu schaden. Dem Preis des Getreides normiere lediglich Angebot und Nachfrage, und sobald mehr konsumiert, als produziert werde, müsse das Getreide notwendig verkehrt werden und der Konsumant werde den Zoll zu tragen haben. Die polnischen Landwirthe müßten daher diese Zölle ablehnen. Für die Entlastung der schwer bedrückten Landwirtschaft wären andere Wege einzuschlagen und namentlich müßte derselben billiger Kredit verschafft werden.

Abg. Schröder (Lippstadt) leitete seinen Vortrag mit einigen allgemeinen Betrachtungen ein. Hervorzuheben ist, daß die vorgeschlagene Rinde des Reichsanlagers einen sehr guten

Eindruck auf ihn gemacht habe. Fortan wäre es unmöglich, von einem „Dilettanten“ zu sprechen. Seine Rede beweise ein tiefgehendes Studium und klare Erkenntnis der einschlägigen Verhältnisse. Bestrebend sei, daß diejenige Partei, welche sich vorzüglich als Träger des nationalen Bewußtseins gerichte, schon am dritten Tage dieser Debatte erklärt hätte, vor der Zusammenstellung ganz vernünftiger Dinge wie „nationale Wirtschaftspolitik“, „nationale Arbeit“ einen gewissen Horror zu empfinden. Besonders auffällig sei die Erscheinung, daß die, welche im Allgemeinen der Tarifreform nicht widerstrebten, dennoch gerade dem Getreidezoll widerstrebten. Weil eben das Getreide ein notwendiges Lebensmittel und $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung (wenn man die kleinen Städte, wie es billig geschehen müsse, hinzuzähle) sich mit der Landwirtschaft beschäftige, sei dieser Zoll geboten. Derselbe werde dazu dienen, einen Zustand zu beseitigen, in welchem unsere Landwirthe entweder gezwungen würden, zu Schleudpreisen oder gar nicht zu verkaufen. Er bittet schließlich, mit dem größeren Teil seiner Freunde für den Antrag Wirbach-Süntzer zu stimmen, dagegen die Anträge Delbrück und Richter abzulehnen, da die Ansicht des Reichsanlagers durchaus begründet sei, daß die Frage des Transits bei dieser Vorlage nicht zu lösen sei.

Abg. Klügge behauert die Verquickung der Zoll- und der Finanzreform. Bei dieser Vorlage werde die Landwirtschaft das Ächzenbrödel sein; das hätte dieselbe aber vorhersehen und auf seinen Pakt eingehen sollen. Im Interesse für den Grundbesitz und die Landwirtschaft stehe er (Redner) sicher Niemandem nach; ja er erkenne in dem Grundbesitz und der Landwirtschaft den wichtigsten Faktor des Staatslebens sowohl in politischer wie wirtschaftlicher Beziehung. Der Grundbesitz sei das einzige Verpfändnis, das seiner Natur nach untrennbar mit dem Staate verbunden, gewissermaßen der Leib desselben. Wenn würde er geneigt bereit sein, an der Entlastung des Grundbesitzes mitzuwirken, wenn der Reichsanlager diesbezügliche Vorschläge mache. Aber der Ausbau könne nur gefördert werden durch Erleichterung der Produktion, nicht durch Verhinderung der Produkte. Die Getreidezölle seien ein Aumergeisheit, sie mächtig noch so hoch normiert werden, sie würden der Landwirtschaft nichts nützen. Die Vorlage beruhe auf einer falschen Diagnose. Es sei durchaus kein Nachteil, wenn Deutschland der Lummelplatz auswärtiger Konturrenzen, der Vermittler des internationalen Handels sei. Dabei blieben immer Vortheile für das Land übrig. Die Ausführungen des Redners, die auch der Journalistenkritik nie leiber im Zusammenhang nicht ganz verlässlich sind, werden von den Freihändlern im Hause vielfach mit beifälligen Zurufen unterbrochen. Aber nicht bloß als Schutzgoll, auch als Finanzgoll sei der Getreidezoll, wie der Redner des Näheren

Anfang und Ende.

Erzählung von Zoë v. Reuß.

(Fortsetzung.)

Herr von Hiller kannte die Neigung seiner Braut für Wasserfahrten und schlug ihr vor, beim Sonnenuntergang auf dem Thuner See hinauszufragen. Und zum ersten Male heute flog ein Strahl der Freude über Ewas Antlitz und überhaupst es mit reizendem, wenn auch erstorbtem Rosenkinnern.

Man schlug den Weg zum Strande ein. Der Schifferrudri lag im Sande und flüchte das Neg. Herr von Hiller befaß ihm sein Boot zu lösen, dann half er Ewa hinauszusetzen.

Pflichtig überkam den stillen, ernststen, melancholischen Mann eine Sehnsucht, mit der Geliebten allein zu sein. Denn nicht die Nachtigallen allein, auch die Abendvögel, die Himmelsbläue mit ihren ersten Sternen, das leise Flüstern des Windes im Abendwinde: sie alle sind Bundesgenossen der Liebe! — — — Er warf ein Goldstück aus dem Fahrzeuge aus Ufer und machte dem Schifferrudri ein Zeichen zuzulangen. Dieser verstand und sprang ans Ufer um die Deute zu gewinnen.

„Für den Rudri? Gelt!“ frug er erfreut.

Herr von Hiller lächelte, nickte und nahm die Ruder zur Hand, um in den zauberlich schönen See hinauszufluten.

Ewa saß auf der Bank und schaute zuerst stumm dem Ruden nach, die das Schifflein im spiegelklaren Wasser zog. Unmuthlich aber begann die Klippe des Wassers die erschöpften Nerven zu beben und ihr einen Theil ihrer schlüpfenden Energie zurückzugeben. Und dabei erwachte der Gedanke in ihr, zu reden, ja zu reden, jetzt oder nie war der Augenblick! Als das Boot ein Stück vom Lande entfernt war, legte Ferdinand von Hiller die Ruder zur Seite und ließ das Schifflein mit der sanften Strömung treiben. Er wählte den Platz neben der Geliebten und schlang seine Arme um ihre Taille.

„Lehne den Kopf an meine Schulter, Ewa,“ bat er. „Du bist müde! Auch nimm das Tuch — es ist kühl auf dem Wasser.“

„Ich will — ich muß mit dir reden! Ferdinand,“ erwiderte diese leise, als fände sie das Lauschen der Berg- und Wassergeräusche. „Wir wollen überlegen — bedenken!“ flötete sie in Seelenerröthung weiter.

„Warum gerade jetzt? Zum Denken ist Zeit, wenn wir daheim sind. Sie werden ohnehin alle wiederkommen, die Pläne, Bedenken und Sorgen — im Alltagsleben und nach der Hochzeit. Augenblicklich und in deiner Nähe denke ich gar nichts mehr! Ich empfinde nur und sehne mich zu lieben — zu sterben —“

„Um Gotteswillen, höre mich!“

„Gern, aber ein andrer Mal, liebe Ewa! Laß uns dafür ein Lied miteinander singen! Wußtst du die Sprache der Empfindung. Ich beginne, und du fällst ein — ein Heimaltslied!“

Und ohne Ewas Antwort abzuwarten, begann er gedämpft, aber ausdrucksvoll zu singen:

„D wie ich möglich dann,
Daß ich dich lassen kann!“

Ewa aber fiel nicht ein. Und doch! Plötzlich — ein Schrei unterbrach seinen Gesang — er kam aus Ewas Munde. Dabei war die Gestalt der Braut dem Arm entglitten und lag zu seinen Füßen auf dem wassergeräuterten Boden des Fahrzeugs.

„Ich kann nicht, darf nicht!“ hauchte sie leise, dann schlossen sich in Ohnmacht die Augen.

Sieg.

Amern Tags lag Ewa bestimmungslos im Fieber.

Frau Eweline und deren Gatte waren nicht von der Seite der erkrankten Tochter gewichen, seit Ferdinand von Hiller, mit Hilfe des Schifferrudri, Eva bleich und todenähnlich nach Beau rivage gebracht hatte.

Frau Eweline Vorwärtiger war längst der Ansicht, daß Wasserfahrten immer ein ziemlich sicheres Mittel zu tödlichen Erkrankungen darstellen, und die schmerzliche Diagnose des herbeigerufenen Arztes stimmte ihr bei.

Unter der, in freundschaftlich, geistlichem Verkehr stehenden deutschen Gesellschaft von Beau rivage machte die plötzliche und anstehend gefährliche Erkrankung ihrer jungen,

blonden Landsmännin begriffschwermere kein geringes Aufsehen. Selbst der botanische Professor und Laubfrosch vergaß zu weilen das seiner Sammlung der Kryptogamen mangelnde Alpenmoos, um sich dafür gelegentlich nach dem Befinden seiner hübschen und aufmerksamen Tischgenossin zu erkundigen.

Frau Gertrud Werner, in deren Gesellschaft Eva viel gesehen worden war, fand sich von allen Seiten mit Fragen nach ihrer Cousine und Freundin überhäuft. Und was dabei das merkwürdigste: daß, trotzdem zwischen den deutschen und französischen Gästen der Pension durchaus kein geselliger Verkehr stattfand, ja fast eine stille Feindseligkeit herrschte, sich dennoch schon am ersten Tage nach Ewas Erkrankung einer der kürzlich eingetroffenen Franzosen bei ihr melden ließ, um sich nach dem Befinden von „Mademoiselle Ewa“ zu erkundigen. Und zwar war es ein so hübscher, höflicher, galanter Pariser, wie nur je einer braungefärbtes Haar, Wlonecle und den zierlichsten Henri quatre getragen. Auch frag er mit solch lebhaftem Interesse und rührender Theilnahme nach Mademoiselle, daß keine Frau ihm auf seine eindringliche Bitte nicht nur versprochen, ihn morgen wieder Bericht über die Patientin zu erstatten, sondern ihm beim Abschiede in ihrem Herzen — falls er einmal heirathen sollte — auch die beste Eva der Welt als Gattin wünschte. Er verdiente fast ein Glück, wie Kurt es gemacht hatte. Wenn er auch nicht ebenso war, so blieb er doch zu toleriren. Kurt's wachsen nicht auf der Straße!

Sie aber am andern Tage der Bericht über die liebe Kranke unerschrocken lautete, und noch viele spätere Tage: da konnte die kleine schwarzfingige Frau nicht umhin, hinter der Verzeihung von Mr. Arthur Lambert irgend ein Geheimnis zu ahnen! Zwar bestand äußerlich keine Beziehung irgend einer Art zwischen den beiden, kein Glied einer verbindenden Kette war selbst dem schärfsten Auge wahrnehmbar: dennoch fühlte Frau Gertrud Werner mit weiblichem Instinkt: es gab hier ein Geheimniß! — — — Und zwar mußte es ein schweres, beunruhigendes — wundervolles Geheimniß sein!

Sie hatte die Cousine seit ihrer Kindheit gekannt und der gemeinschaftliche Aufenthalt in dem Dresdener Pensionat



aussührt, verwerflich. Denn nicht darin besteht der Vorzug der indirekten Besteuerung, daß der Steuerzahler nicht merke, daß er Steuer zahlt — dazu seien die Leute viel zu klug — sondern darin, daß der Steuerzahler es in seiner Hand habe, sich der Steuer durch Einschränkung seiner Bedürfnisse auf dasjenige Verhältniß entsprechende Maß zu entziehen. Das treffe doch bei dem Getreidekonsum nicht zu.

Regierungskommissar geh. Rath Tiedemann widerlegt die Einwendungen, welche die Abgg. Dr. Delbrück, v. Sauten-Lapinsien und Flüge gegen seine eigenen neuen Ausführungen gemacht hätten. Daß Deutschland der Tummelplatz für ausländische Getreide, läme allerdings wohl dem Handel zu Gute; aber daß damit auch der Landwirtschaft gebiet werde, habe doch kaum Jemand vor Herrn Flüge behauptet. Ob man dem Getreidezelle den Namen von Schutz- oder Finanzzölle vindiziere, sei ziemlich gleichgültig. Ihre Wirkung werde in beiden Beziehungen eine jegensreiche sein! Abg. Graf verlas bei sehr geringer Aufmerksamkeit des Hauses eine längere Rede, — worin er sich beifällig namentlich darüber betrugte, daß die Reichslände in der Tarifkommission nicht vertreten seien, — um den Standpunkt von Etsch-Vorbringen in diesen Dingen darzulegen.

Abg. Dr. Braun kam dem Abg. Schröder nicht zu geben, daß Deutschland ein reiner Agrarstaat sei. Dem Regierungskommissar bemerkt er, daß der von diesem gemachte Unterschied zwischen Bedarfs- und Spekulationszölle gar nicht festhalten sei. Die Küsten würden, wenn man den Zoll aufheben, für Getreide dahin bringen, wo es ihnen am bequemsten wäre; jedenfalls wären sie nicht gezwungen, uns ihr Getreide dann noch zuzuführen. Der Redner suchte überhaupt, auf den ersten Vortrag des Regierungskommissars näher eingehen, dessen Ausführungen im Einzelnen, zumeist im humoristischen Gewande, zu widerlegen. Die Hungersnöth im Speisart habe mit den Getreidezölle nichts zu thun. Dort habe es auch Nothstände gegeben, als die Getreidezölle noch existierten und die Eisenbahnen, die noch nicht existierten, die ausländische Zufuhr also noch nicht vermitteln konnten. Ein großer Fehler in der Beurtheilung der wirtschaftlichen Fragen liegt darin, daß Grundbesitz und Landwirtschaft immer identisch werden. Für den Bauer sei sein Grundbesitz nur Lebenszweck, und wesentlich das Instrument, mit dem er seine und die Arbeitskräfte seiner Familie verwerthe. Er (Redner), der ganz Europa durchkreist habe, wisse aus eigener Anschauung, daß der deutsche Bauernstand an Charakter, Verstand, Sparlichkeit und Wohlhabenheit den Bauernstand aller anderen Länder übertriffe. Das veranlaßt er nämlich unserer liberalen Gesetzgebung. Allerdings gebe es auch solche Bauern, welche einem Getreidezölle zustimmen; aber die Verlage schätzen sie für den Spaß zu hoch, für den Ernst zu gering! An die Küste der protektionistischen Regierungswelt habe er Grund, nicht zu glauben. Man könne das Getreide allerdings wohl künstlich theurer, aber nicht künstlich billiger machen. Die bedenkliche Folge sei aber, daß der Staat schließlich für die wirtschaftlichen Zustände verantwortlich gemacht werde.

Hierauf bezog sich v. Mirbach die Nebentribüne, um in ausführlicher Weise eine Reihe von Bemerkungen der gegnerischen Redner von seinem Standpunkte zu kritisieren und seinen Antrag auf Erhöhung des Getreidezolls zu empfehlen. Die Annahme dieses Antrages bezeichnete er als die *conditio sine qua non* der Zustimmung der Agrarier zu dem in zweiter Beratung angenommenen hohen Eisenzoll.

Der freiregervative Abg. Stelker erklärte sich sehr energisch gegen jeden Getreidezoll. Die Vertheuerung der Nahrungsmittel in Folge dessen sei ganz unabweislich und selbstverwundlich. Wenn man eine Wirtschaftsreform an-

strebe, so muß man sie nicht damit beginnen, daß man den Handel und die Industrien, welche bestehen und lebensfähig sind, der Vertheuerung entgegenführt. Als letzter Redner erhält das Wort der Abg. Kasper. Derselbe betont sein und seiner Freunde lebhaftes Interesse für die Landwirtschaft, auf deren Hebung er schon vor mehr als 10 Jahren hingewiesen habe. Mit Kornzölle könne man derselben aber keine Hilfe bringen, da dieselben gerade in Zeiten des Mißwachses, wenn der Landwirth in Noth sei, unwirksam sein müßten. Dieselben seien um so verwerflicher, als die Ansprüche der Landwirtschaft sich mit jedem Zusehensjahre immer höher steigern und dadurch nothwendig zu einem Kriege der landwirthschaftlichen und industriellen Interessen führen würden. Es sei lebhaft zu bebauern, daß die Rede des Fürsten Bismarck und namentlich am Schluß derselben der Appell an die Landwirthe nur dazu angehen sei, diesen Interessentkampf von Neuem zu entzünden und die Spaltung der Bevölkerung in städtische und ländliche, in landwirthschaftliche und industrielle, die der Liberalismus eben erst beseitigt habe, wieder zum Vorschein treten zu lassen.

Bei der Abstimmung fällt zuerst das agrarische Amendement Mirbach auf Erhöhung des Kornzölle, während die Getreidezölle der Regierungsvorlage mit 117 Stimmen Majorität angenommen werden.

Berlin, 28. Mai.

Der Reichs-Anzeiger enthält das Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Verbrauchsgegenständen. Dasselbe lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§ 1. Der Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln, sowie mit Spielwaaren, Lapeten, Farben, Eß-, Trint- und Kochgeschirr und mit Petroleum unterliegt der Veranschlagung nach Maßgabe dieses Gesetzes.

§ 2. Die Beamten der Polizei sind befugt, in die Räumlichkeiten, in welchen Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art festgehalten werden, während der üblichen Geschäftsstunden oder während die Räumlichkeiten dem Verkehr geöffnet sind, einzutreten.

Sie sind befugt, von den Gegenständen der in § 1 bezeichneten Art, welche in den angegebenen Räumlichkeiten sich befinden, oder welche an öffentlichen Orten, auf Märkten, Plätzen, Straßen oder in Umkleekabinen verkauft oder festgehalten werden, nach ihrer Wahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Verstoß, Befehlsverletzung zu entnehmen. Auf Verlangen ist dem Besitzer ein Theil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen. Für die entnommene Probe ist Entschädigung in Höhe des üblichen Kaufpreises zu leisten.

§ 3. Die Beamten der Polizei sind befugt, bei Personen, welche auf Grund der §§ 10, 12, 13 dieses Gesetzes zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt sind, in den Räumlichkeiten, in welchen Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art festgehalten werden, oder welche zur Aufbewahrung oder Herstellung solcher zum Verkauf bestimmter Gegenstände dienen, während der in § 2 angegebenen Zeit Revisionen vorzunehmen.

Diese Befugnis beginnt mit der Rechtskraft des Urtheils und erlischt mit dem Ablauf von drei Jahren von dem Tage an gerechnet, an welchem die Freiheitsstrafe verbüßt, verjährt oder erlassen ist.

§ 4. Die Zuständigkeiten der Behörden und Beamten zu den in §§ 2, 3 bezeichneten Maßnahmen richtet sich nach den einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen.

hatte sie einander noch näher gebracht. Sie wußte bestimmt, daß Eva von Hans aus eine ganz andere war, als sie hier äußerlich erschien. Einst war sie gesund, lebensvoll, unternehmend und oft voll übermüthiger Laune, jetzt war sie reizlos, nervös, blaß — das mußte einen verhänglichen Grund haben! — Mein Gott, was gab es doch für Dinge in der Welt, die noch in keinem Romane standen, weder bei der Werner, noch bei der Maritz! Eva, die Braut dieses geachteten, erfahrenen und geachteten Herrn von Hülser, der nur ein wenig zu lang und mager war, wie — nun ungefahr wie Don Quixote — sollte heimlich einen andern, einen Franzosen lieben?

Frau Gertrud begann sich ein Weiden. Eigentlich konnte sie es der armen Eva nicht übel nehmen, daß sie ihren Vater von der Mania nicht lieben konnte. Nein, wahrhaftig nicht! Aber dafür ihr Herz an den ersten, besten, süßlichen Franzosen hängen? Auch dies war unmöglich und dem Wesen der Freundin widersprechend. Welche Corinthenfelle konnte sich aus solchem Wirrwarr herausfinden? Nun, wenn irgend möglich, so würde es ihrem Schicksal gelingen; dies blieb das Resultat von Frau Gertruds Philosophie. Wenn nur die arme Eva erst wieder gesund war.

Weiter war der Zeitpunkt von Evas Genesung noch weit entfernt. Es änderte sich lange nichts in dem Zustande der Kranken. Ein weißes Traumbergen schien das junge Mädchen zu umhüllen, und nur langsam und allmählich lehrte die Bestimmung zurück.

Als die Kranke nach Verlauf von neun Tagen zum ersten Male zu ungetrübtem Bewußtsein erwachte, sahen Frau Eweline und der Hauptmann, wie am ersten Tage der Krankheit, an ihrer Seite.

Die Mutter drückte die Tochter mit verbaltenden Thränen an Herz, während der Vater ihr den milden Schwitz von der Stirne trocknete, der heute aus allen Poren brach, und der Arzt die ihr mit dem Stuhndenziger hervorzog, um befeidigt die Pulsschläge zu zählen.

Von nun an überwand Jugendkraft die Krankheit bald. Zwar dauerte der Seelenkampf, der sie hervorgerufen, fort und fort. Aber mit einundzwanzig Jahren ist der Körper

meist rüstiger als der Geist, und die jugendliche Nervenkraft ist noch stark genug, der Seelenerschütterung zu trotzen.

Ein Gefühl stiller, wachselner, friedevolles, zumeist körperlichen Wohlbefindens begann allmählich wieder die Brüste zum Leben zu schlagen, und Evas neugeborener Geist schwebte darauf ins neugekehrte Oase hinüber!

Nur verlangte die Kranke nach dieser Einseitigkeit. Selbst den Besuch ihres Verlobten lebte sie ab, und Herr von Hülser stand vor Evas Bettschen und vor dem letzten Erlebens wie vor einem Problem. Nur einmal gestattete Eva eine Ausnahme und erlaubte der Cousine Gertrud, sie zu besuchen. Diese hatte lange nach diesem Augenblicke geschmachtet, theils um die Fremdin aus Herz zu schließen, theils um neugierig und heimlich ein wenig in dies Herz hineinzuschauen. Darum erwiderte sie im Gepräch mit der Genesenden auch — so ganz zufällig — des öftern Besuchs Mr. Arthur Landert und seiner außerordentlichen Theilnahme. Und wenn Frau Gertrud überhaupt noch einen Zweifel an den, obwohl unerklärlichen, geheimen Beziehungen der beiden gehabt hätte, so hätte Evas Schreck und auf-fallende unwillkürliche Erregung sie gehoben.

Denn noch hatten die Herren der Genesenden nicht Spammkraft genug, um Herrin ihrer selbst zu bleiben — Frau Gertrud wußte nun bestimmt, das Geheimniß war heilig, schredlich, interessant und — sie mußte es erfahren! Wer weiß, vielleicht konnte ihr Schaffsin zu Erlangung des Knotens helfen! Als warum waren doch nicht alle Menschen so glücklich als wir und Kurt? Es blieb jedenfalls Pflicht für sie, für die Fremdin zu thun, was in ihren Kräften stand. Nicht allein der Abel, auch das Glück verpflichtete.

Aber auch der Hauptmann ahnte ein Geheimniß. Er kannte Eva genau und hielt sich überzeugt, daß sie ein schwerer Kummer getroffen haben müsse. Denn nur eine starke Kraft war, seiner Ueberzeugung nach, im Stande, diesen klaren und energiegelben Geist in solcher Weise nieder-zuwurven und aus der Bahn zu drängen.

Er redete nichts zu ihr und that äußerlich gar nichts, um ihr Vertrauen zu gewinnen. Aber er blieb viel in ihrer Nähe, um den Augenblick nicht zu verpassen, der ihr selbst

Landesrechtliche Bestimmungen, welche der Polizei weitergehende Befugnisse als die in §§ 2 und 3 bezeichneten geben, bleiben unberührt.

§ 5. Für das Reich können durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths zum Schutze der Gesundheit Vorschriften erlassen werden, welche verbieten:

1) bestimmte Arten der Herstellung, Aufbewahrung und Verpackung von Nahrungs- und Genussmitteln, die zum Verkauf bestimmt sind;

2) das gewerbsmäßige Verkaufen und Festhalten von Nahrungs- und Genussmitteln von einer bestimmten Beschaffenheit oder unter einer der wirthlichen Beschaffenheit nicht entsprechenden Bezeichnung;

3) das Verkaufen und Festhalten von Thieren, welche an bestimmten Krankheiten leiden, zum Zwecke des Schlachtens, sowie das Verkaufen und Festhalten des Fleisches von Thieren, welche mit bestimmten Krankheiten befallen waren;

4) die Verwendung bestimmter Stoffe und Farben zur Herstellung von Bekleidungsgegenständen, Spielwaaren, Lapeten, Eß-, Trint- und Kochgeschirr, sowie das gewerbsmäßige Verkaufen und Festhalten von Gegenständen, welche diesen Verbote zuwider hergestellt sind;

5) das gewerbsmäßige Verkaufen und Festhalten von Petroleum von einer bestimmten Beschaffenheit.

§ 6. Für das Reich kann durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths das gewerbsmäßige Herstellen, Verkaufen und Festhalten von Gegenständen, welche zur Fälschung von Nahrungs- oder Genussmitteln bestimmt sind, verboten oder beschränkt werden.

§ 7. Die auf Grund der §§ 5, 6 erlassenen kaiserlichen Verordnungen sind dem Reichstag, so fernem veranlaßt ist, sofort, andernfalls bei dessen nächstem Zusammentreten vorzulegen. Derselben sind außer Kraft zu setzen, soweit der Reichstag dies verlangt.

§ 8. Wer den auf Grund der §§ 5, 6 erlassenen Verordnungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft. Landesrechtliche Vorschriften dürfen eine höhere Strafe nicht androhen.

§ 9. Wer den Vorschriften der §§ 2 bis 4 zuwider den Eintritt in die Räumlichkeiten, die Entnahme einer Probe oder die Revision verweigert, wird mit Geldstrafe von fünfzig bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

§ 10. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1) wer zum Zwecke der Fälschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genussmittel nachmacht oder verfälscht;

2) wer wissentlich Nahrungs- oder Genussmittel, welche verdorben oder nachgemacht oder verfälscht sind, unter Verhöhnung geeigneter Umstände verkauft oder unter einer zur Fälschung geeigneten Bezeichnung feilhält.

§ 11. Ist die in § 10 Nr. 2 bezeichnete Handlung aus Fahrlässigkeit begangen worden, so tritt Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder Haft ein.

§ 12. Mit Gefängnis, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, wird bestraft:

1) wer vorsätzlich Gegenstände, welche bestimmt sind, Anderen als Nahrungs- oder Genussmittel zu dienen, derart herstellt, daß der Geuß derselben die menschliche Gesundheit zu beschädigen geeignet ist, ingleichen wer wissentlich Gegenstände, deren Geuß die menschliche Gesundheit zu beschädigen geeignet ist, als Nahrungs- oder Genussmittel verkauft, feilhält oder sonst in Verkauf bringt;

2) wer vorsätzlich Bekleidungsgegenstände, Spielwaaren,

Herz und Mund öffnen werde. Und er ersahnte den Augenblick für sie, damit ihr die Bürde leichter werde. Er wollte ja gern sein rechtlich Theil davon tragen!

Und die Stunde kam. Es war stille, trauliche Nachmittagszeit. Die Balkontüre des Krankenzimmers war geöffnet, und der köstlich herben, erquickenden Alpenluft ungehindert Zutritt zu verschaffen.

Eva lehte im Armstuhl und sah mit der süßen Sehnsucht der Genesung über die üppigen Wiesengründe und den waldschäumenden Fluß hinweg, die grüne Alpe hinauf, bis dorthin, wo Thier und Pflanzleben erstarben, wo nur moosumhüllte Baumreste zu finden, unter denen Adler, Gams und Murmelthier wohnen. Sie empfand Reichthum und Größe der sie umgebenden Natur heute mit einem durch süße Schwäche vermehrten, fast zu Boden drückenden Entzücken.

Wenigst warf sie sich dem Vater an's Herz. In einer Biertelstunde mußte er alles.

„Das ist's!“ schloß sie das Bebenmüß. „Ich weiß, es kann, darf nicht sein! Doch rede auch du, Vater!“

Hauptmann Bornträger lauschte über die Stirne, dann schaute er die Tochter lange von der Seite an, als prüfte er sie heimlich, ob sie stark genug sei, die Freiheit zu ertragen. Denn die Arznei, die er ihr reichen mußte, war bitter!

Eva erschien bleicher als je, aber ihr Blick war nach der Decke frei und klar, und fester als er seit langer Zeit gewesen. Das unruhige Umherflackern des Auges, das wahrheitlich mehr der Seelenverwirrung als der überstandenen Krankheit entsprang, schien vorüber mit einem durch die lange zurechtgerückte Decke gemährt habe.

„Sprich!“ sagte sie drängend. „Ich weiß, daß es unmöglich, doch will ich es auch aus deinem Munde hören!“

„Warum unmöglich?“ fragte der Hauptmann. Eva schenkte ihren Ohren nicht zu trauen.

„Weßhalb nennst du unmöglich, was nur in deinem Willen liegt?“

„Redest du im Ernst, Vater?“

Tapeten, Eß-, Trint- oder Kochgeschirr oder Petroleum
benutzt, verurteilt, daß der bestimmungsgegenstände oder voranzu-
gehende Gebrauch dieser Gegenstände die menschliche Gesund-
heit zu beschädigen geeignet ist, inwiefern der wissenschaftlich
solche Gegenstände verkauft, feilhält oder sonst in Verkehr
bringt.

Der Versuch ist strafbar.
Ist durch die Handlung eine schwere Körperverletzung
oder der Tod eines Menschen verursacht worden, so tritt
Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren ein.
§ 13. War in den Fällen des § 12 der Genuß
oder Gebrauch des Gegenstandes die menschliche Gesundheit
zu zerstören geeignet und war diese Eigenschaft dem Täter
bekannt, so tritt Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren, und
wenn durch die Handlung der Tod eines Menschen verur-
sacht worden ist, Zuchthausstrafe nicht unter zehn Jahren
oder lebenslängliche Zuchthausstrafe ein.

Neben der Strafe kann auf Zulässigkeit von Polizei-
aufsicht erkannt werden.

§ 14. Ist eine der in den §§ 12, 13 bezeichneten
Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden, so ist auf
Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder Gefängnisstrafe bis
zu sechs Monaten, und wenn durch die Handlung ein Schade-
den an der Gesundheit eines Menschen verursacht worden
ist, auf Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre, wenn aber
der Tod eines Menschen verursacht worden ist, auf Gefäng-
nisstrafe von einem Monat bis zu drei Jahren zu erkennen.

§ 15. In den Fällen der §§ 12 bis 14 ist neben der
Strafe auf Einziehung der Gegenstände zu erkennen, welche
den bezeichneten Vorschriften widergegriffen, verkauft, feil-
gehalten oder sonst in Verkehr gebracht sind, ohne Unter-
schied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht; in den
Fällen der §§ 8, 10, 11 kann auf die Einziehung erkannt
werden.

Ist in den Fällen der §§ 12 bis 14 die Verfolgung
oder die Verurteilung einer bestimmten Person nicht aus-
führbar, so kann auf die Einziehung selbständig erkannt
werden.

§ 16. In dem Urtheil oder dem Strafbefehl kann
angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des
Schuldigen öffentlich bekannt zu machen sei.

Auf Antrag des freigesprochenen Angeklagten hat das
Gericht die öffentliche Bekanntmachung der Freisprechung an-
zuordnen; die Staatskasse trägt die Kosten, inwiefern dieselben
nicht dem Angeklagten auferlegt worden sind.

§ 17. In der Anordnung ist die Art der Bekanntmachung
zu bestimmen.

§ 17. Befiehlt für den Ort der That eine öffentliche
Ankündigung zur technischen Untersuchung von Waßrungs- und Ge-
wehmitteln, so fallen die auf Grund dieses Gesetzes an-
erlegten Selbststrafen, soweit dieselben dem Staate zufallen,
der Kasse zu, welche die Kosten der Unterhaltung der An-
kündigung trägt.

Urtheil unter unserer Höchstgerichtshöflichen Unter-
schrift und beiderseitigem kaiserlichen Insigne.
Gegeben Berlin, den 14. Mai 1879.

(L. S.) Wilhelm.
v. Bismarck.

Sachsen und Thüringen.

Leipzig, 23. Mai. Seit vielen Jahren pflegt man von
Leipzig aus zur Mithingheit auch die freundliche Muldenbucht
Grimma in das Reich der Reizeprojekte zu ziehen, einmal
wegen der geringen Kosten und alsdann wegen der landschaft-
lichen Reize der Umgegend, die durch den Bau der Mulden-
thal-Bahn noch erhöht worden sind und nicht, wie man hier
und da annahm, Abbruch erhalten haben. Und gerade jetzt,
während der Baumbilfte, wird der Ausflug nach Grimma,

„Vor einigen Monaten hast du dein einundzwanzigstes
Jahr erreicht. Du bist Herrin deiner Person und eines
mäßigen Vermögens. Weiß Gott, Kind, die Trennung wird
mir nicht leicht werden, mir und ihr, die deine Mutter ist.
Aber Kreuzelement, du sollst es nicht empfinden, kleine!
Wir werden uns die Thyränen heimlich aus den Augen
wischen und dich ziehen lassen.“

Eva wußte nicht recht, wie ihr geschah. Der Mann,
dem sie ihr ganzes Vertrauen geschenkt hatte, sprach unwei-
selhaft nicht im Scherz. Dazu war der Augenblick nicht
angehen, auch hatte seine Stimme bei seinen letzten Worten
in Wehmuth gegittert. Das junge Mädchen hatte ordentlich
den Widerhall seines Schmerzgeföhls in ihrem eigenen Herzen
nachgehört. „Sprich, warum thust du nicht, wozu die Tren-
nung dich treibt?“ fuhr er jetzt fort, indem er ihr preis-
fend in die Augen schaute! „Rede!“

Eva schien aber das rechte Wort noch immer nicht fin-
den zu können.

„Du schweigst? Nun ich will es dir sagen, Kind! Du
vermagst nicht zu handeln, wie du möchtest, dein eigen Ge-
wissen verbietet es dir!“

Das junge Mädchen erlebte — die Angel hatte ins
Schwarze getroffen. „Du kamst mir alten Graubart sagen:
Du verstehst nicht mehr, wie mir um's Herz ist! Ich ver-
gehe vor Herzeleid! — Und ich würde dir darauf
antworten: ich glaube dir, ja ich weiß, daß es der Fall ist!“

Bei diesen Worten hatte Hauptmann Bornträger die
Tochter auf seine Arme gezogen und freudig ihre Wangen
gegen eine kleine Kinde.

„Demnach, Krolelement — ich kann dir nicht helfen,
Kleine! Ich meine einmal, ein jeder muß hier auf Erden
auf seinem Posten stehen, bis die Ablösung kommt — daran
läßt sich nichts ändern! Mann und Weib, König, Bürger
und Bauer, nicht nur was „zweiter Tisch“ trägt, sondern
ein jeder! Amoralist kommt die Ablösung früh, manchmal
spät, manchmal erst im Tode. Einzelst, ein rechter Soldat
steht auch im Feuer! — Nun auch du stehst auf
deinem Posten, Evchen! Du hast freiwillig ein from-
den Manne dein Wort gegeben, und du hast kein Recht, es
zu brechen, um einen — Franzosen, der zum Feinde nicht

mit den Partien Rimbschen, Döben, Hohnstädt etc., zu einem
überaus lobnenden. In Grimma selbst sieht die städtische Ver-
waltung seine Kosten für Verbesserung der dortigen Anlagen,
und zu denjenigen Punkten, wo der Wanderer eine gute Ver-
pflanzung erhält sind die Gattersdorf, Bienenhof, Rathsfelder
und namentlich auch das Schützenhaus an der Muldenbrücke
mit seinen schattigen Gartenanlagen und elegantem Tanzsalon
zu zählen.

Coburg, 16. Mai. Die Polizei hat heute bei sechs
hiesigen Buch- und Papierhändlern verschiedene Sorten hell-
grünen, aus Schaffhausen und Dresden eingeführten Glanz-
papiers beschlagnahmt, welche nach sachverständigem Gutachten
des Herrn Hofapothekers Heil hier, arsenhaltig sind. Vorge-
kommene Erkrankungen von Kindern nach dem Genuße von
Zuder, welcher in derartiges Papier gefüllt war, soll zu den
betreffenden Nachforschungen geführt haben.

Aufruf

zur Organisation einer Kaiser-Wilhelm-Stiftung zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Beamten der Provinz Sachsen.

Nach Allerhöchstem Wunsch sollen die patriotischen Ehren-
gaben, welche das deutsche Volk seinen erhabenen Kaiserpaare
zur Feier des goldenen Hochzeitstages am 11. Juni d. J. dar-
zubringen gedenkt, zur Begründung von Wohlthätigkeitsanstalten
verwendet werden. Welcher Patriot wird das wohl zurücklassen
mögen, wenn es gilt, einem solchen Ehrentage in diesem Sinne
ein dauerndes Gedächtniß zu sichern?

Hofschache ist es, daß der Staat kaum jemals im Stande
sein wird, für die Hinterbliebenen der Beamten so zu sorgen,
wie er selbst und der Beamtenstand es wünschen muß. Der
Selbsthilfe wartet hier ein weites Feld eines geeigneten Wirkens,
materielle und werthvolle Beistand wird, gut organisiert,
manches Gutes zu leisten, manche Thiere zu trocknen im
Stande sein. Ein besserer Anlaß, eine solche Thätigkeit zu
schaffen und zu betreiben, kann niemals erhofft werden, als
jetzt, wo es zugleich gilt, dadurch dem allverehrten Kaiser die
alle preussische Liebe und Treue zu beweisen.

Es ist deshalb zunächst erforderlich, einen Fonds zu schaffen,
welcher den Mitteln bilden soll für einen über die ganze Provinz
Sachsen verzweigten Verband von Beamten des Reichs, des
Staats, der Provinz und ihrer Kreise, der Kommunen, der
Kirche, der Schulen etc., dessen Zweck und Aufgabe die Pflege
ihrer hilfs- und schutzbedürftigen Wittwen und Waisen sein
soll. Dieser am 11. Juni zu sammelnde Fonds soll als
Grundkapital der Stiftung betrachtet werden, dessen Zinsen von
einer Centralstelle aus nur nach Maßgabe des durch die
Vereinsorgane konstatirten Bedürfnisses zu verwenden
sind. Aller Orten zusammen tretende Lokalvereine werden immer
in der Lage sein, die Verlassenen und Darbenden aufzufinden
und ihnen mit Rath und That zur Seite zu stehen. Der Werth
solcher Einrichtungen ist durch das gegenwärtige Wirken des auch
in unserer Provinz zu hoher Blüthe gelangten Palastzoo-Vereins
für Lehrer-Wittwen und Waisen erwiesen.

Zur Ausführung des Planes bedarf es der sofortigen
Zwangnahme der zur Bildung des Centralfonds bestimmten
Sammlungen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß rührige
Kräfte in allen Beamtentreisen Hand an das Werk legen werden,
sowie wir im Voraus der Unterstützung und des Entgegen-
kommens aller Behörden versichert sind. Die Beiträge dieser
Sammlungen mit beigefügten Listen sind an den mitunterzeichneten
Vorständen einzusenden. Ist auch unsere Bitte zunächst an die
Beamtentreise gerichtet, so sollen doch alle sonstigen Gaben von
uns dankbarlichst angenommen werden.

Wir unterlassen schließlich nicht, an die bei Einjammung
der Beiträge zu unserer Kaiser-Wilhelm-Stiftung thätigen und
unsern Unternehmen zugestehenden Beamten das freundliche Er-

einmal Franzose ist. Wollte Gott, er wäre dieses wenigstens!
Wenn ein solcher vor Monaten zu mir gekommen wäre und
hätte mich von mir verlangt — und ich hätte dich ihm nicht
geben, oder dich ihm dennoch gegeben und meinen
besten Segen dazu! Denn wenn ich alter Graufopf auch
wenig mehr von der Liebe verstande — wenigstens von der
Liebe, die ihr junges Volk also nennt, so weiß ich doch, daß
das Weib nicht allein die Eltern, sondern auch die Heimath
verlassen soll und dem Manne anhängen, ebenso wie unget-
teht! Kreuzschwerenoth, aber dieser Herr Arthur Taubert
ist nicht einmal ein Franzose. Er ist deutschen Namens
und deutschen Stammes, und hat doch seinem Vaterlande
den Rücken gekehrt —

„Könnte er anders?“ vertheiligte Eva. Sollte er sich
abermals von seinem Vater trennen, nachdem sie schon so
lange und schmerzlich getrennt gewesen waren? Ach weiß es
aus seinem Munde: er ging ungenz von der alten Heimath,
um sich in Frankreich die neue zu suchen.

„Was sein! Aber er ging dennoch und blieb auch, als
er ein Mann geworden war! — Und ihm willst du
nachlaufen, Kind, du die Tochter eines preussischen Offiziers,
die erwählte Gattin eines braven deutschen Mannes?“

Eva barg den Kopf tief in dem grauen Worte, der das
streng und doch so unendlich milde Gesicht des Vaters har-
monisch umrahmte, und schluchzte laut.

Auch Hauptmann Bornträger schloß sich plötzlich „auf
Posten“. Die schwache Stelle seines Ichs, das schlichte,
einfache und so unendlich liebevolle Herz war durch die
Thyränen Evas dem schärfsten Feuer ausgesetzt. Aber er
wanke nicht.

Auch ward das Schluchzen an seiner Brust bald leiser,
nachdem sich Leid und Kummer einen kurzen, natürlichen
und wohlthätigen Ausdruck gestattet hatten. Allmählich er-
hob sie den Kopf, die blonden Flechten hatten sich gelöst
und wallten wieder kindlich über die Schultern. Auch sie
selbst erlitten durch die überhandene Krankheit noch jünger
und zarter, als sie sich jetzt die letzten Thyränen aus den
Augen trocknete. Ein sanftes und süßes Gefühl kam über
sie, das halb der Genuß, halb dem Siege über sich selbst
entstammte. Es war jenes Gefühl, was uns wieder Kinder

suchen zu richten, schon jetzt in Ihren Kreisen die Bildung von
Lokalvereinen anzuregen, eventuell selbst in die Hand zu nehmen.
Nähere Auskunft über Höhe laufender möglicher Beiträge,
Verwendung und Verwaltung derselben durch Lokal- und Central-
Vorstand, über die sonstigen Grundlagen der Selbstverwaltung
des Vereins resp. Mittheilung der hier entworfenen, vorläufig
zum Anhalt dienenden Statuten erfolgt umgehend, sobald die
Anmeldung eines Lokalvereins bei den Unterzeichneten eingeht.
Der 11. Juni 1879 wird den Beamten der Provinz
unvergütlich abwesend!

Halle a/S., im Mai 1879.

Der Vorstand des Halle'schen Beamten-Vereins.

Dr. R. Richter, Gymnasial-Oberlehrer,
erster Vorsitzender (Weidenplan 3 c).
R. Tittel, Lehrer an derädt. Bürger Schule,
stellvertretender Vorsitzender.

H. Halpapp, Rentner der Halle'schen Stiftungen,
Kassenführer.

C. Stabe, Univ.-Curatorial-Registrator u. Freitisch-Inspektor,
erster Schriftführer.

G. Haring, Oberbergamts-Assistent,
stellvertretender Schriftführer.

Es hat Gott dem Herrn gefallen, den ersten
Domprediger und Vorsitzenden unseres Collegiums,
Herrn Consistorialrath

D. Neuenhans,

am heutigen Tage nach langen, schweren Leiden aus
diesem Leben abzurufen. Schmerz bewegt wird unsere
ganze Gemeinde diese Trauerkunde vernehmen. Hat
er doch 40 Jahre lang unter dem ersichtlichen
Segen Gottes und nimmer ermüdender Treue in ihr
gewirkt und den Samen des lauterer Evangeliums
bis in sein hohes Alter hinein mit seltener Kraft
und Frische in sie ausgesäet. Da zählen sie denn
nach vielen Tausenden, denen er bei der Züh-
rung seines Amtes in Leid und Freude, in hellen
und dunklen Tagen abgezehret, denen er ein Leh-
rer und Prediger der Gerechtigkeit, ein Führer
zum ewigen Heil, ein Berater, Helfer, Tröster ge-
wesen ist, denen die reichen Gaben seines Geistes
und Gemüthes zu Gute gekommen sind, und denen
die herzwinnende Lebenswürdigkeit seines Lebens
unvergänglich bleiben wird. Im Namen unserer gan-
zen Gemeinde rufen wir ihm unsern wärmsten
Dank nach, und getrostet uns, daß des Herrn Gnade
auch ihm den Lohn ertheilen werde, auf den das
Wort des Propheten weist: „Die Lehrer werden
leuchten wie das Himmels Glanz und die, so viele
zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und
ewiglich.“ Sein Anbenden wird in unserer Gemeinde
ein unaussprechliches, und wir hoffen es zu Gott, ein
reichgezeichnetes sein.

Die Beerdigung des theuren Entschlafenen findet
Montag den 26. d. M. Morgens 7 Uhr, nach sei-
ner letztwilligen Verfügung in tiefer Stille vom
Leichenhause des alten Gottesackers aus statt.

Halle, den 23. Mai 1879.
Das Presbyterium und die Gemeindever-
tretung der königl. Schloss- u. Dombirthe.

sein läßt, aber bewusste Kinder, beglückt durch den Kindheits-
frieden im Herzen nach dem Stürmen des Lebens!

Das Schwagerdrama verlor vor ihren Wänden, nur
die Nyctale in der thüringischen Blumenstadt lebte unvergessen
als heller Stern in ihrer Brust weiter. Darum sagte sie
auch mir als Antwort, was sie einst vor Jahren gesprochen:
„Du hast recht, Onkel Bornträger!“
(Fortsetzung folgt.)

Todesfälle.

— Am 15. d. starb in Bern der Landschaftsmaler
August v. Bonstetten im Alter von 83 Jahren.

— Einer der geschicktesten französischen Bildhauer,
P. J. Mène, ist am 20. d. im Alter von 68 Jahren in
Paris gestorben. Seine Thierstücke, die er beinahe mit dem
Humor eines Lafontaine behandelte, werden als Kunstwerke
ersten Ranges geschätzt. Zwei seiner Stücke stieren noch den
bierschäftigen Salon.

(Eingefandt.)

— Nach einer in der heutigen Nummer des Bl. befind-
lichen Anzeige wird Herr Professor Uferini vom Sonntag
den 25. Mai ab einige Vorstellungen geben; gewiß für
Freunde derartiger Kunstproduktionen eine erfreuliche Na-
richt, einen Künstler ersten Ranges, wie Herr Uferini in
diesem Genres ist, in unserer Stadt bewundern zu können.
Soweit wir hören, wird Herr Uferini nicht allein höchst
interessante, anziehende und ganz neue Experimente in der
höheren Magie aufführen, sondern die Vorstellungen durch
großartige agiologische Darstellungen zu äußerst reichhaltigen
und abwechslungsreichen gestalten. Vornehmlich soll auch die
Nummer: „Das stiegende Mädchen“ alles bisher Gesehene
weit übertreffen und besonders dies überaus geliebt. Wir
wünschen deshalb Herrn Uferini, der weder Kosten noch
Mühe spart, um dem hiesigen Publikum mit etwas außer-
ordentlichem aufzuwarten, auch den besten Besuch.

Unsere selbstgefertigten
Dowlas-Wäsche-Fabrikate,
 bekannt durch die außerordentlich gute Haltbarkeit des zu denselben verwandten schweren Dowlas und durch gebiegene saubere Arbeit, halten wir zu nachstehenden, noch von keiner Konkurrenz übertroffenen, billigen Preisen bestens empfohlen:

Oberhemden
 mit hochleganten Sachen Einfägen, amerikanische Façons, 3 A.; Damen-Hemden 1 A. 25 S., mit Spitzenbesatz und gestickten Einfägen 2 A. 25 S.; Knaben- und Mädchen-Hemden von 50 S. ab; Erstlings-Hemden 30 S.; Piqué-Jäckchen 40 S.; Damen-Beinkleider 1 A., mit breiten gestickten Anfägen 1 A. 25 S.; Mädchen-Beinkleider mit breiten Stickereien von 60 S. ab; Damen-Untertröde von 1 A. 50 S. ab; Mädchen-Untertröde von 60 S. ab; Regligée-Jacken von 1 A. 50 S. ab u. s. w., u. s. w.

Oberhemden nach Maass
 lassen wir ohne Preisverhöhung in kürzester Frist anfertigen und übernehmen Garantie für gutes Sitzen.

Unser
Strumpf-Waaren- und Handschuh-Lager
 ist wieder vollständig assortirt und offeriren wir:
 Weiße Patent gestricke Kinderstrümpfe Nr. 1 pro Paar 25 S., jede höhere Nr. um 5 S. steigend.
 Bunte Patent gestricke Ringelstrümpfe Nr. 1 pro Paar 30 S., jede höhere Nr. um 5 S. steigend.
 Weiße gewebte Damenstrümpfe Paar 40 S.
 Gestricke Ringel-Damenstrümpfe Paar 75 S.
 Gestricke Bicogne-Damenstrümpfe Paar 75 S.
 Gestricke Bicogne-Herrensocken Paar 60 S.
 Gewebte Ringel-Herrensocken Paar von 40 S. ab.
 Zwirnhandschuhe für Damen 25 S., für Herren 40 S.
 Fellehandschuhe, reine Seide, Handarbeit, für Damen von 60 S. ab, für Kinder 50 S.

Bei Entnahme von 1/2 Duzend treten Duzendpreise ein.
 Unser wohlaffortirtes Lager von:
 Mull- und Zwirngardinen, Shirting, Chifon, Dowlas, Bettzeugen, gestreiften Federleinen, rothen Inletts, Kleider-Mulls und Piqués, Schürzenzeugen, gestickten Streifen und Einsätzen
 verkaufen wir noch immer, trotz fortwährender Steigerung der Preise, zu alten billigen Preisen.

Ein kleines Köstchen Cachemire-Fichus
 mit eleganter Handstickerei offeriren wir pr. Stück von 3 A. ab, Füll-Fichus von 50 S. ab.

Allgem. Deutsches Consum-Geschäft,
 11. gr. Ulrichstraße 11.
 Aufträge nach Außerhalb werden sofort und bestens effectuirt.

Abonnements-Concerte
 des Kaufmännischen Vereins vom 13. November 1870.
 Im Laufe dieses Sommers veranstalten wir einen
Cyclus von 15 Concerten,
 ausgeführt von der verstärkten Gesamt-Kapelle des
 Herrn Stadtmusik-Directors **W. Halle.**
 Die Concerte finden
 Donnerstags, Abends von 8 Uhr ab, in
Freyberg's Garten
 statt und sind Abonnementskarten bei unsern Mitgliedern, Herrn P. Stein, Merseburgerstraße 46, M. Fuchs, gr. Ulrichstraße 37, C. Nesse, Poststraße, sowie bei Herrn Friedrich in Freyberg's Garten zu haben.
 Indem wir zur gefälligen Betheiligung am Abonnement hierdurch ganz ergebenst einladen, bemerken wir, dass das erste Concert Donnerstag den 5. Juni er. stattfindet.

Der Vorstand des Kaufmännischen Vereins vom 13. November 1870.
Salon zum Rosenthal.
 Heute Sonntag
Erstes großes Garten-Concert.
 Anfang Abends 7 Uhr. Entrée 10 S. **Heinicke.**

Gartenlocal zum goldenen Hirsch.
 Eingang:
 Leipzigerstrasse und Franckenstrasse.
 Sonntag den 25. Mai
Grosses Concert,
 gegeben von den Dölauer Bergantboisten.
Programm:
 Erster Theil. Zweiter Theil.
 1. Beim Frühbrodtscheine. Marsch von Urnath. 6. Du. z. Oper: „Die Zigeunerin“ v. Balfe.
 2. Fest-Ouverture von Wagner. 7. In der Ferne. Cavat. f. Clarin. v. Schreiner.
 3. Alpenlänge. Vändler f. Viol. Solo v. Miethe. 8. Leb wohl, auf Wiedersehen. Lied für Trompete von G. Peterhäufel.
 4. Cavatine a. d. „Barb. v. Sevilla“ v. Rossini. 9. Aus dem Volle. Potpourri v. Schreiner.
 5. Kaiser-Capotte (Kornblumen) von Morley. Anfang 4 Uhr. Ende 10 Uhr. Entrée für Herren 15 S., für Damen 10 S.
Liebing, Dirigent.

Köstritzer Schwarzbier,

„Concert-Haus-Halle“,
 Karlstrasse 16.
Theater Uferini.
 Sonntag den 25. und Montag den 26. Mai 1879 zwei grosse brillante Vorstellungen, bestehend in: Magic, Puffit, Jilifon, sowie geisterartige Erscheinungen und agiostopische Darstellungen. Zum 1. Male: Uferini's Selbstentzweiung, die schlafende Syphide und der fliegende Holländer.
 Preise der Plätze: Sperrsitze 75 S., 1. Platz 50 S., Gallerie 30 S. Kinder die Hälfte. Anfang 8 Uhr. Von 7 1/2 Uhr an Concertmusik. Die Direction.

Müllers Belle vue.
 Heute Sonnabend grosse Vorstellung.
 Fortsetzung des unentschiedenen Ringkampfes zwischen dem Preisträger William Seygster und dem Herrn Chr. Mangold, Bornumer beim Jah'n'schen Turnverein.
Morgen Sonntag zwei Vorstellungen.
 Kasseneröffnung der Nachmittags-Vorstellung 3 1/2 Uhr. Anfang der Vorstellung 4 1/2 Uhr.
 Ringkampf zwischen dem Preisträger William Seygster und dem Herrn Karl Fröh, Kesselschmied.
Abends 8 Uhr Vorstellung.
 Fortsetzung des unentschiedenen Ringkampfes zwischen dem Preisträger William Seygster und dem Bierverleger Herrn Wöhlin.
 Ehrenpreis 500 Mark.
H. Dippel, Director.

Freyberg's Garten.
 Montag den 26. Mai von Abends 1/8 Uhr an
Grosses Garten-Concert,
 gegeben von der ganzen Stadt-Kapelle aus Weizenfels, unter pers. Leitung des Herrn Stadtmusik-Directors Buchheister.
 Reichhaltiges Programm. Entrée 30 Sfg.

Circus variété.
 Hunde- und Affen-Theater.
 Heute Sonnabend 2 Vorstellungen, Anfang 4 und 8 Uhr.
 Morgen Sonntag finden die 2 letzten Vorstellungen statt.
 Anfang der 1. Vorstellung 4 Uhr, der 2. Vorstellung 8 Uhr.
 Ergebenst **H. Strassburger.**

Nur noch einige Tage.
Mechanisches Theater
 auf dem Moritzwinger.
 Sonntag 3 Vorstellungen, Anfang um 4, 6 und 8 Uhr.
 Montag 2 Vorstellungen, Anfang 5 und 8 Uhr.
 Um ferneren zahlreichen Besuch bittet
H. Pottharst.

Litteraria.
 184. Sitzung Montag den 26. Mai
 Abends 8 Uhr im Saale des gold. Ringes.
 1) Vortrag des Hrn. Dr. Barthelomae: altiranische Götter- und Bildergestalten.
 2) Kleine Mittheilungen.

Actien-Bierbrauerei
 (Nöglitz).
 Sonntag den 25. Mai
grosstes Abend-Concert.
 Anfang 7 Uhr.
 Entrée für Herren 15 S., für Damen 10 S.

Freyberg's Garten.
 Sonntag den 25. Mai
2 gr. Garten-Concerte
 (Militärmusik).
 Anfang 3 1/2 und Abends 7 1/2 Uhr.
 Entrée für Herren 20 S., für Damen 15 S.
E. Schmeisser.

Kaisergarten,
 Auguststraße 9.
 Schöner Garten mit Veranda. Ausgewähltes Stammfrühstück, sowie Stamms-Abendbrot. Sonntag Abend Coteletts mit Sargel, Süherfrischens. Von Abends 7 Uhr ab Spektakel, dazu letzte Sendung Zerhöber Vordier.

Neues Theater.
 Heute Sonntag den 25. Mai er.

III. Concert
 des einzig wahren und bestickten
1. poln. Juden-Quartetts,
 unter Mitwirkung der Tänzerin Mlle. Eldred, welche in ihren Leistungen unübertrefflich ist, sowie der gesammten Kapelle des Herrn Stadtmusik-Directors **Halle.**
 Jeden Tag neues Programm mit Auf-führung der „Gut Schabbes-Quadrille“ von Herrn H. Schwarz. Entrée 50 S.
 Anfang 8 Uhr. Montag den 26. Mai er.

Restaurant Sadowa.
 Sonntag den 25. d. M. von 1/2 4 Uhr ab
 wozu freundlichst einladet
H. Zell.

IV. Concert.
Restaurant zur Terrasse.
 Sonntag den 25. d. Mts.
Grosses
Abend-Concert
 von der Kapelle des 3. Bat. Magdeb. Inf.-Reg. Nr. 36.
 Anfang 7 1/2 Uhr. Entrée 25 S.
A. Lux, Stabsformist.

Lüderitz's Berg
 empfiehlt als etwas vorzüglich kühlendes eine
Berliner Weisse,
 für Damen besonders mit Citron, Himbeer oder Kise.
 Sonntag früh Spektakel bei
A. Scope, Landwehrstr. 16.

Brezler's Berg.
 Neben Sonntag früh Spektakel.
Bier hochfein.
 Angenehmster Aufenthalt von Halle.

Spektakel
 von Brodteig jeden Sonntag früh 8 Uhr
Winter's Bäckeri, gr. Märkerstr. 17.
 Iniquum cor meum alterum idque bene-volum sedavit Cor quod possidet Mons salutaris, in quem semper suspiciam animo fidenti atque graecissimo.
 Halis Sax. die XXIV. Maji a. 1879.
Mont.

Brezler's Berg.
 Neben Sonntag früh Spektakel.
Bier hochfein.
 Angenehmster Aufenthalt von Halle.

Strohütte
 für Herren, Damen und Kinder, auch Blumen werden wegen Unzug des Geschäftes zu billigen Preisen verkauft in der Dufasbit von **A. Lehmann, Schmeierstr. 31.**
 Ein goldener Dyring ist verloren gegangen. Abzug g. Belohn. Mittelwache 12.

ärztlich empfohlen für Blutarznei, stillende Mütter, Reconvalescenten jeder Art, vorzüglichstes, billiges Hausgetränk. Niederlage bei
F. Lehmer, Rathhausgasse.

Für den redactionellen Theil verantwortlich C. Scharf in Halle. — Expedition im Waisenhause. — Buchdruckerei des Waisenhauses.

(Siehe eine Beilage.)

